

Hygieneschutzkonzept für die Sparte Fördesabers

Polizei-Sportverein Kiel von 1921 e. V.

Stand: 22.11.2021



Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckungen erforderlich. Dazu zählen OP-Masken und Masken der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94. Nicht zulässig sind meistens Alltagsmasken zum Beispiel aus Stoff ebenso wie Masken mit Auslassventilen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.
- Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Trainingsausschluss

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird das **Betreten des Vereinsheims und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im restlichen Vereinsheim.
- Die Vereins-Sportgeräte (T1- T8) werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert nach Verwendung**.

Maßnahmen zur 2G-Regelung (Geimpft, Genesen)

- Vor Betreten der Trainingshalle wird durch den jeweiligen Trainingsleiter des Tages sichergestellt, dass der Zugang unter der 2G-Regelung erfolgt. Dies erfolgt durch Prüfung der digitalen Impfkarte durch die „CovPass Check App“ sowie, wenn kein digitales Zertifikat vorliegt, durch Vorlage von Impfpass. Ein Ausweisdokument mit Lichtbild ist ebenfalls mit sich zu führen – auch im Hinblick auf externe Kontrollen und Überprüfungen.
- Minderjährige Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden, führen vor Trainingsbesuch einen „Selbsttest“ durch und senden ein Foto des Ergebnisses an den jeweiligen Übungsleiter des Tages. Eine Bestätigung über die regelmäßigen Schultestungen ist ebenfalls mitzuführen.
- Mitglieder ohne Zertifikat und Ausweisdokument (s.o.) – etwa „zu Hause vergessen“ können nicht an diesem Tag am Training teilnehmen.
- Die Handdesinfektion ist im Eingangsbereich des Vereinsheims durchzuführen.
- Grundsätzlich werden die Trainingsteilnehmer gebeten, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest vor Trainingsbesuch durchzuführen.

Kiel, 22.11.2021 Die Spartenleitung Bettina Dielenschneider & Nicole Stockter